

**PRESSE-
KONFERENZ**
08.06.2026

BRENNPUNKT ARBEITSPLATZ – WENN HITZE ZUR GEFAHR WIRD

Studie liefert erstmals Planungsgrundlage für
Hitzeschutzmaßnahmen und medizinische Richtwerte für
die betriebliche Praxis

INES STILLING

Bereichsleiterin Soziales der AK Wien

HANS-PETER HUTTER

Leiter der Abteilung für Umwelthygiene und
-medizin am Zentrum für Public Health (MUW)



BRENNPUNKT ARBEITSPLATZ – STUDIE LIEFERT ERSTMALS PLANUNGSGRUNDLAGE FÜR HITZESCHUTZMASSNAHMEN IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS

AK fordert gesetzlich verankerte Belastungsgrenzen, flächendeckende Kontrollen und besseren Indoor-Schutz

Der Klimawandel macht extreme Hitze von der Ausnahme zur Regel: Allein in Wien wurde 2025 an sechs Tagen die 36-Grad-Marke überschritten, 2024 wurden an 52 Tagen mehr als 30°C gemessen. Für viele Beschäftigte gibt es am „Brennpunkt Arbeitsplatz“ kein Entrinnen. Der Arbeitsalltag läuft unvermindert weiter – mit fatalen Folgen: Ab 30 Grad steigt das Unfallrisiko um 7 Prozent. Zudem wurden im ersten Jahr nach der Anerkennung als Berufskrankheit bereits 51 Fälle von weißem Hautkrebs gemeldet. Die neue Hitzeschutzverordnung 2026 ist ein erster wichtiger Schritt, doch eine neue MedUni-Studie im AK-Auftrag warnt: Wer sich beim Hitzeschutz nur auf das Thermometer verlässt und andere Belastungsfaktoren außer Acht lässt, riskiert Arbeitsunfälle, Produktivitätsverluste und chronische Erkrankungen.

Ines Stilling, Bereichsleiterin Soziales an der AK Wien:

„Die neue Hitzeschutzverordnung ist ein wichtiger Erfolg, für den wir uns lange eingesetzt haben. Aber wir dürfen hier nicht stehen bleiben. Vor allem die rund 400.000 Arbeitnehmer:innen in Österreich, die im Freien arbeiten, brauchen zusätzlich zu den neuen Hitzeschutzplänen auch einklagbare Rechte. Es darf nicht sein, dass Menschen bei der Arbeit krank werden, weil verbindliche Stopp-Grenzen fehlen. Wir fordern ein gesetzlich verankertes ‚Hitzefrei‘ – gestaffelt nach körperlicher Belastung – sowie bezahlte Entwärmungspausen. Und weil Hitze nicht vor der Bürotür haltmacht, muss es eine verbindliche Grenze auch für Innenräume geben. Nur ein Blick auf das Thermometer sagt nicht die ganze Wahrheit. Neben der Temperatur sind auch noch weitere Belastungsfaktoren in die Bewertung miteinzubeziehen. Betriebe müssen verpflichtet werden, medizinische Erkenntnisse umzusetzen. Zusätzlich braucht es systematische Kontrollen der Arbeitsinspektion, um sicherzustellen, dass Hitzeschutzmaßnahmen und echte Hautkrebsprävention vor Ort auch wirklich umgesetzt werden.“

Hans-Peter Hutter, Leiter der Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin am Zentrum für Public Health der MedUni Wien:

„Die Temperatur allein sagt uns zu wenig aus. Ob Hitze zur Gesundheitsgefahr wird, hängt auch maßgeblich von Luftfeuchtigkeit, Strahlungswärme bzw. Sonneneinstrahlung und vor allem von der konkreten Arbeitsschwere ab. Wer die Hitzebelastung fundiert bewerten will, muss diese Einflüsse mitberücksichtigen. Die medizinischen Fakten zu den Auswirkungen von Hitze sind alarmierend: Wir reden hier nicht nur von akuten Hitzekrankheiten wie Hitzschlag. Berufliche Hitzeexposition hat auch gravierende chronische Langzeitfolgen, die bislang fast völlig ignoriert werden – von Nierenschäden über verminderte Fortpflanzungsfähigkeit bis hin zu einem erhöhten Krebsrisiko und höherer Herz-Kreislauf-Sterblichkeit. Die Folgen betreffen auch die geistige Leistungsfähigkeit: Bereits ab 27 Grad nimmt die geistige Leistungsfähigkeit messbar ab, Fehler häufen sich. Die medizinischen Grenzen für die Praxis sind klar: Verliert der Körper mehr als fünf Prozent an Wasser, sind Trinkpausen absolute Pflicht. Und bei einer Körperkerntemperatur über 38,5 Grad muss die Arbeit sofort abgebrochen werden und eine Pause eingelegt werden – ohne Ausnahme.“

Bislang fehlen Arbeitsmediziner:innen und Sicherheitsfachkräften praxistaugliche Leitfäden zur Risikobewertung. Die neue Studie liefert nun erstmals die wissenschaftlichen Grundlagen, auf deren Basis die AK verbindliche Belastungsgrenzen, eine Regelung für Arbeitsräume sowie die verpflichtende Nutzung dieser medizinischen Erkenntnisse in den Betrieben einfordert.

DIE TEMPERATUR ALLEIN SAGT ZU WENIG

Was Hitze im Körper auslöst

Der Körper hält seine Körperkerntemperatur normalerweise bei etwa 36,5 bis 37°C. Steigt sie über 38°C, spricht die Medizin von Hyperthermie – einem Zustand mit erhöhtem Risiko für Hitzeerkrankungen. Die akuten Folgen reichen dabei von ersten Warnsignalen bis zum völligen Zusammenbruch:

- Hitzekrämpfe und Hitzeerschöpfung durch Elektrolyt- und Wasserverlust
- Hitzekollaps durch hitzebedingten Blutdruckabfall
- Hitzschlag: ein akut lebensbedrohlicher Zustand bei Versagen der Thermoregulation, bei dem die Körperkerntemperatur über 40°C steigt.

Besonders gefährdet sind ältere Beschäftigte, bei denen Hautgefäße weniger effizient reagieren, Schweißdrüsen schwächer ansprechen und das Durstgefühl nachlässt – alles Faktoren, die das Risiko für hitzebedingte Gesundheitsgefahren steigern.

KÖRPERKERNTEMPERATUR BZW. WASSER- VERLUST UND KONSEQUENZ FÜR MASSNAHMEN

Wert	Konsequenz
Kerntemperatur 38,0 – 38,5°C	Engmaschiges Monitoring
Kerntemperatur > 38,5°C	Beendigung der Arbeit
Wasserverlust > 5 %	Flüssigkeitsersatz und Pause

Die gesundheitlichen Gefahren reichen jedoch weit über akute Erschöpfung hinaus. Ein blinder Fleck in bisherigen Schutzkonzepten sind auch die schwerwiegenden Langzeitschäden durch chronische Hitzebelastung. Besonders gut belegt sind Nierenschäden: Personen, die beruflich starker Hitze ausgesetzt sind, verdoppeln nahezu ihr Risiko, später auf eine Dialysebehandlung angewiesen zu sein. Wer bereits nierenkrank ist, verliert in heißer Arbeitsumgebung deutlich schneller an verbleibender Nierenfunktion als unter gemäßigten Klimabedingungen. Zudem wirkt sich Dauerhitze auch auf die Fortpflanzungsfähigkeit aus: Bei Männern sinkt die Spermienqualität bis hin zur Unfruchtbarkeit, bei Frauen ist eine messbar geringere Eizellreserve die Folge. Darüber hinaus belegen Forschungsergebnisse ein erhöhtes Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen. Begleitet werden diese Leiden von psychischen Belastungen, die abermals besonders ältere Beschäftigte treffen.

„Um diese gesundheitlichen Gefahren abzuwenden, müssen dringend mehr Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Dazu ist es auch notwendig, Grundlagen für diese Maßnahmen zur Risikoreduktion exakter darzustellen“, betont Hans-Peter Hutter. „Neben dem

Wetter, also klimatischen Bedingungen, spielen auch individuelle Faktoren wie etwa Hitzegewöhnung oder Medikamenteneinnahme eine große Rolle. Für die Bewertung eignet sich speziell das Modell der „Vorhergesagten Wärmebelastung“ (Predicted Heat Strain, PHS), welches noch eine Reihe von Faktoren, wie Stoffwechselrate und Wärmetransport, miteinbezieht. Damit kann berechnet werden, wie lange eine Arbeit unter gegebenen Bedingungen noch sicher möglich ist. Mit diesem ‚Instrument‘ können die maximale Arbeitszeit bei Hitze und die erforderliche Pausendauer wirklich verlässlich dargestellt werden. Für die betriebliche Praxis fehlte dafür bisher eine handhabbare Grundlage.“

RELEVANTE FAKTOREN ZUR BEURTEILUNG DES HITZESTRESSES

Umweltfaktoren	Personenfaktoren	Arbeitsfaktoren
Umgebungstemperatur	Akklimatisation	Arbeitsschwere
Luftfeuchtigkeit	Alter	Arbeitskleidung
Sonneneinstrahlung	Allgemeiner Gesundheitszustand	Persönliche Schutzausrüstung
Strahlungswärme	Gewicht	Arbeitsdauer
Luftzirkulation	Medikamenteneinnahme	Pausen (Anzahl, Dauer, Erholungsqualität)

Neue Planungsgrundlage verknüpft Arbeitsschwere und „Hitzerisiko“

Die seit 2026 geltende Hitzeschutzverordnung verknüpft Schutzmaßnahmen erstmals mit den offiziellen Hitzewarnungen der GeoSphere Austria ab Warnstufe 2 („gelb“). In der betrieblichen Praxis fehlte bisher jedoch ein verlässliches Werkzeug, um diese Warnungen konkret auf den Arbeitsalltag zu übertragen: Wie lange darf etwa bei „Warnstufe Rot“ noch schwer gearbeitet werden, und wie lange müssen die anschließenden Pausen dauern?

Genau dieses Werkzeug liefert nun die neue Studie. Auf Basis von über 17.000 Einzelberechnungen macht sie die Hitzewarnungen der GeoSphere Austria erstmals für Betriebe anwendbar – mit einer medizinischen Skala, die Arbeitsschwere, maximal zumutbare Arbeitszeiten und zwingende minimale Erholungspausen berechnet. Grundlage dafür ist der PHS-Index, mittels dessen berechnet werden kann, wie lange eine bestimmte Arbeit unter Hitzeeinwirkung noch sicher möglich ist, bevor gesundheitliche Belastungsgrenzen erreicht werden. Berücksichtigt werden dabei neben Lufttemperatur unter anderem Luftfeuchtigkeit, Strahlungswärme, Kleidung, Bewölkungsgrad und die Arbeitsschwere.

Die Arbeitsschwere wird dabei über das Metabolische Äquivalent (MET) oder in Watt erfasst; der MET-Wert zeigt an, wie viel mehr Energie der Körper bei einer Tätigkeit im Vergleich zum Ruhezustand verbraucht. Mit dieser Skala können Betriebe unter arbeitsmedizinischer Einbeziehung individueller Eigenschaften der Arbeitnehmer:innen das Hitzerisiko nun quasi punktgenau ablesen – und die Ergebnisse sind eindeutig: Je schwerer die körperliche Arbeit, desto drastischer verkürzen sich bei Hitze die vertretbaren Arbeitszeiten.

EINTEILUNG DER ARBEITSSCHWERE NACH ISO 8996

Kategorie	Beispiele
1 (Ruhe/Sehr leicht)	Sitzen, Lesen, Tippen
2 (Leicht)	Laborarbeit, Bürotätigkeit im Stehen
3 (Mäßig, mittelschwer)	Handwerk, Lagerarbeit, Gehen 3-4 km/h
4 (Schwer)	Schaufeln, Tragen schwerer Lasten, Bauarbeit
5 (Sehr schwer)	Graben, Rennen, Bergsteigen, landwirtschaftliche Schwerarbeit

Bei leichter Büro- und Laborarbeit der Kategorien 1 und 2 (im Sitzen oder Stehen, 100 bis 235 Watt) leidet die kognitive Leistungsfähigkeit bei einer Raumtemperatur von 27°C (bei 50% Luftfeuchtigkeit) bereits messbar. Komplexe geistige Aufgaben (z.B. logisches Denken) sind früher betroffen als einfache Aufgaben. Handwerk und Lagerarbeit fallen in die Kategorie 3 der mäßigen Arbeit (235 bis 360 Watt, ca. 2–4 MET).

Nicht überraschend wirken sich die thermischen Belastungen bei sehr schwerer Arbeit wie dem Graben oder intensiver Landwirtschaft am drastischsten aus (Kategorie 5, über 465 Watt, über 5 MET). Liegt eine Hitzewarnstufe 4 der GeoSphere vor (starke Hitzebelastung über 40°C gefühlter Temperatur), schrumpft die maximal mögliche Arbeitszeit unter freiem Himmel bei solchen Tätigkeiten auf nur noch 15 bis 20 Minuten am Stück zusammen, bevor längere Pausen zwingend erforderlich sind.

Berechnete maximale Arbeitszeiten und minimale Pausenlängen in Abhängigkeit von der Hitzewarnstufe (GeoSphere Austria), der Arbeitsbelastung in MET und dem Bewölkungsgrad.

Insgesamt wurden über 17.000 Berechnungen verschiedener klimatischer Verhältnisse, die mit der Warnstufe und dem Bewölkungsgrad kompatibel sind, vorgenommen. Angegeben sind die Mediane und die mittlere 50% (Interquartil) der berechneten Zeiten. Starke Schwankungen bedeuten, die Zeiten hängen sehr stark von den Details der klimatischen Bedingungen ab.

Warnstufe	MET	Maximale Arbeitszeit (Minuten)					Erforderliche Pausenlänge (Minuten)				
		wolkenlos	heiter	wechselhaft	stark bewölkt	bedeckt	wolkenlos	heiter	wechselhaft	stark bewölkt	bedeckt
2	2	48 [34-165]	63 [39-316]	79 [48-367]	75 [54-123]	80 [59-125]	18 [17-20]	19 [17-21]	19 [17-24]	10 [9-11]	10 [9-11]
2	3	37 [28-90]	45 [30-182]	58 [37-317]	99 [44-406]	71 [46-387]	22 [19-39]	22 [20-40]	26 [22-43]	29 [23-42]	35 [23-53]
2	4	30 [23-51]	35 [25-73]	42 [29-251]	56 [34-313]	65 [37-359]	29 [26-35]	27 [23-37]	28 [25-34]	30 [27-36]	31 [27-37]
2	5	23 [20-28]	25 [21-32]	29 [23-40]	34 [25-53]	36 [27-88]	33 [30-38]	29 [27-36]	28 [25-35]	28 [25-33]	28 [25-33]
2	6	19 [17-21]	20 [18-23]	23 [19-25]	25 [21-28]	26 [22-30]	41 [39-46]	35 [32-40]	30 [28-37]	29 [26-35]	29 [25-34]
2	7	17 [15-17]	17 [16-18]	19 [17-20]	20 [18-22]	21 [18-22]	62 [54-70]	44 [40-51]	35 [32-41]	30 [29-36]	29 [27-35]
3	2	41 [28-104]	51 [31-250]	68 [36-348]	61 [37-168]	58 [37-98]	17 [16-19]	18 [17-21]	20 [17-24]	19 [17-23]	17 [17-17]
3	3	33 [23-69]	38 [25-117]	49 [29-277]	70 [33-363]	67 [36-397]	22 [19-40]	22 [19-40]	25 [21-41]	29 [22-39]	31 [24-41]
3	4	27 [20-39]	30 [22-53]	37 [24-220]	46 [27-283]	52 [28-325]	30 [27-35]	27 [25-33]	27 [24-32]	29 [26-33]	30 [27-35]
3	5	21 [18-25]	23 [18-28]	26 [20-36]	31 [22-45]	33 [22-54]	36 [32-42]	31 [28-37]	28 [25-34]	27 [24-32]	28 [24-33]
3	6	18 [16-20]	19 [16-21]	21 [17-24]	24 [18-27]	25 [19-28]	45 [40-52]	38 [34-46]	32 [29-37]	28 [26-34]	28 [25-33]
3	7	16 [14-17]	16 [15-18]	18 [16-19]	19 [16-21]	20 [17-22]	62 [54-70]	47 [41-56]	37 [34-44]	32 [30-36]	30 [28-35]
4	2	36 [25-81]	43 [27-153]	55 [30-323]	53 [32-199]	49 [32-98]	17 [16-20]	18 [16-21]	20 [17-24]	20 [17-24]	18 [16-20]
4	3	29 [21-57]	33 [22-87]	42 [25-252]	55 [28-336]	59 [28-373]	31 [20-40]	23 [19-39]	25 [20-40]	28 [22-39]	29 [23-39]
4	4	25 [19-35]	27 [19-45]	32 [21-113]	39 [23-262]	44 [25-301]	31 [28-39]	28 [26-34]	27 [24-32]	28 [25-32]	29 [26-35]
4	5	20 [17-24]	22 [17-27]	24 [18-33]	28 [19-42]	30 [21-48]	36 [33-42]	33 [29-38]	28 [26-34]	27 [24-31]	27 [24-33]
4	6	17 [15-19]	18 [15-20]	20 [16-23]	22 [17-26]	23 [18-27]	45 [40-52]	39 [35-46]	33 [29-38]	29 [27-33]	28 [26-32]
4	7	15 [14-16]	16 [14-17]	17 [14-19]	19 [15-20]	19 [16-21]	62 [62-62]	48 [42-57]	38 [34-45]	33 [30-37]	30 [29-35]

„Hitze trifft den Körper dort, wo er am stärksten gefordert wird – bei der Muskelkraft ebenso wie bei der Gehirnarbeit“, betont Hans-Peter Hutter. „Wenn komplexe Aufgaben bei höheren Temperaturen messbar schlechter gelöst werden und die Aufmerksamkeit sinkt, steigt automatisch die Fehlerquote und das Unfallrisiko im Betrieb. Bei sehr schwerer bzw. schwerster körperlicher Arbeit, etwa am Bau, schrumpfen die medizinisch vertretbaren Arbeitszeiten. Laut unseren Berechnungen kann unter sehr extremen Bedingungen nur noch rund 15 Minuten ohne Unterbrechung gearbeitet werden. Wer hier keine zwingenden Pausen anordnet, nimmt gesundheitliche Schäden und Folgen fahrlässig in Kauf.“

AUFHOLBEDARF BEIM HITZESCHUTZ

„Die Hitzeschutzverordnung ab 2026 ist ein erster Meilenstein, aber Papier kühlt nicht“, betont Ines Stilling. „Dass Betriebe nun Hitzeschutzpläne vorlegen müssen, war ein überfälliger Schritt, weitere müssen jedoch zwingend folgen. Arbeitsmediziner:innen und Sicherheitsfachkräfte brauchen konkrete, in der Praxis leicht anwendbare Werkzeuge für den Schutz der Arbeitnehmer:innen. Es braucht harte, gesetzliche Stopp-Grenzen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Österreich hat jetzt die Chance, eine Vorreiterrolle in Europa einzunehmen und eigene, evidenzbasierte Standards zu entwickeln. Die Gesundheit an extremen Hitzetagen darf keine reine Ermessenssache der Betriebe sein. Arbeitnehmer:innen haben ein Recht darauf, dass ihre Gesundheit geschützt wird!“

FORDERUNGEN

Um die gesundheitlichen Risiken zu minimieren und den Hitzeschutz wirksam umzusetzen, fordert die AK vier Maßnahmen:

1 Klare Belastungsgrenzen für „Hitzefrei“ gesetzlich verankern

- Ab welchen Temperaturen in Verbindung mit weiteren Belastungsfaktoren die Arbeit zwingend einzustellen ist.
- Wann zusätzliche bezahlte Entwärmungs-Pausen einzulegen sind.

2 Indoor-Regelung für Arbeitsräume einführen

- Extreme Temperaturen betreffen auch jene, die in Gebäuden arbeiten. Die Arbeitsstättenverordnung muss novelliert werden, um hier verbindliche Belastungsgrenzen einzuführen.

3 Wissenschaftliche Mess- und Bewertungsinstrumente verpflichtend einsetzen

- Betriebe müssen neben der Lufttemperatur auch noch andere klimatische Parameter und vor allem die Arbeitsbelastung bei der Bewertung miteinbeziehen.
- Arbeitsmedizinische Erkenntnisse auf Basis ganzheitlicher Messungen und moderner Bewertungsmethoden (Feuchtkugel-Globaltemperatur, Predicted Heat Strain, gefühlte Temperatur) sind dabei verpflichtend heranzuziehen.

4 Bessere Hautkrebsprävention und mehr Kontrollen

- Beschäftigte, die UV-Strahlung ausgesetzt sind, müssen besser präventiv geschützt werden. Weißer Hautkrebs (Plattenepithelkarzinom – Vorstufe aktinische Keratose) ist eine Berufskrankheit mit hoher Dunkelziffer in Österreich.
- Die Arbeitsinspektion muss systematisch kontrollieren, ob Schutzmaßnahmen (Beschattung, geeignete PSA, Einhaltung von Pausen und schlussendlich „Hitzefrei“) auch tatsächlich umgesetzt werden.

BRENNPUNKT ARBEITPLATZ – WENN HITZE ZUR GEFAHR WIRD

Rückfragehinweis

Ozren Sehic

1040, Prinz-Eugen Straße 20-22

T: +43 1 50165 DW 11172

M: +43 664 883 675 29

E-Mail: ozren.sehic@akwien.at



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN